

**Offenlegungsbericht  
nach Art. 435 bis 455 CRR der**

**Volksbank Hohenlohe eG**

**per 31.12.2019**



**Volksbank Hohenlohe eG**

## Inhaltsverzeichnis

---

Abkürzungsverzeichnis .....	3
1. Präambel .....	4
2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR) .....	5
3. Eigenmittel (Art. 437 CRR) .....	8
4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) .....	9
5. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) .....	10
6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR) .....	15
7. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR) .....	15
8. Marktrisiko (Art. 445 CRR) .....	16
9. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR) .....	16
10. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR) .....	16
11. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR) .....	17
12. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449 CRR) .....	21
13. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) .....	21
14. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR) .....	23
15. Verschuldung (Art. 451 CRR) .....	25
16. Anhang .....	29
16.1 Anhang I: Offenlegung der Kapitalinstrumente CET 1 .....	29
16.2 Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel .....	31

Den Berechnungen liegen teilweise Cent-genaue Beträge zugrunde. Hierdurch kann es bei der Addition der aggregierten Zahlen in TEUR zu Rundungsdifferenzen kommen.

## Abkürzungsverzeichnis

---

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
Art.	Artikel
AT1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
BP	Basispunkte
CDS	Credit Default Swaps
CET1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation
CUSIP	Committee on Uniform Securities Identification Procedures
CVA	Credit Valuation Adjustment
DE	Deutschland
EBA	European Banking Authority
eG	eingetragene Genossenschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
G-SRI	Global systemrelevante Institute
GenG	Genossenschaftsgesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
k. A.	keine Angabe
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SFT	Securities Financing Transactions
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TC	Total Capital (Eigenkapital insgesamt)
ZGP	Zentrale Gegenpartei

## Präambel

---

### 1. Präambel

---

#### Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

## **2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)**

---

### **Geschäfts- und Risikostrategie**

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

---

### **Risikosteuerung**

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiken vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
  - Die Steuerung der Risiken und Prozesse erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen (u. a. CRR, KWG, MaRisk, GenG) - diese sind nach unserem Verständnis mit einem Sicherheitspuffer einzuhalten - sowie bestimmter bankinterner Anforderungen.
  - Wir entfalten unser Engagement grundsätzlich auf Geschäftsfeldern, in denen wir über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügen.
  - Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen ist dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben.
  - Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
-

## Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

---

<b>Risiko- tragfähigkeit</b>	<p>Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken und anderes) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadendatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch die Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Die Einhaltung der Zahlungsfähigkeit (Liquidity Coverage Ratio) wird arbeitstäglich geprüft und war jederzeit gegeben. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.</p>
<b>Risikodeckungs- masse</b>	<p>Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.</p>
<b>Risikoab- sicherung</b>	<p>Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.</p> <p>Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.</p> <p>Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten, angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.</p>
<b>Risikobericht- erstattung</b>	<p>Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung.</p> <p>Ergänzend verweisen wir zur Gesamtbanksteuerung und dem Risikomanagement auf unseren Lagebericht. Der Lagebericht ist im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p>

## Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

---

**Risikomessverfahren** Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

---

**Beurteilung der Risikotragfähigkeit** Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 61 Mio. €, die Auslastung lag bei 56 %.

---

**Leitungsorgane** Per 31.12.2019 hatten unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungsmandate und ein Aufsichtsmandat. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 18 und der Aufsichtsmandate 5. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

---

**Risikoausschuss** Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 18 Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen statt.

---

**Bericht an den Aufsichtsrat** Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

---

**Auswahl der Leitungsorgane** Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

---

**Eigenmittel (Art. 437 CRR)**


---

### 3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

---

**Kapital-  
instrumente**

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

---

**Überleitung zu  
den Eigenmitteln**

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis</b>	<b>176.307</b>
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc)	-2.958
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-471
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	k. A.
+ Kreditrisikoanpassung	9.910
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	14.358
+ Sonstige Anpassungen	442
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>197.588</b>

---



**Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)**


---

## 4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

---

**Kapitalanforderungen** Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Institute	3.586
Unternehmen	46.884
Mengengeschäft	19.682
Durch Immobilien besichert	3.662
Ausgefallene Positionen	1.942
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5.276
Beteiligungen	1.900
Sonstige Positionen	1.815
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	567
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	4.321
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
... aus CVA	0
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>89.636</b>

---

## 5. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

---

**Definition von  
„überfällig“  
und  
„notleidend“**

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Forderungsklassen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	82.396	50.433
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.844	3.907
Öffentliche Stellen	36	38
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	463.594	536.213
Unternehmen	727.528	689.585
davon: KMU	202.316	206.985
Mengengeschäft	507.173	464.867
davon: KMU	146.705	138.752
Durch Immobilien besichert	128.164	110.031
davon: KMU	33.445	15.532
Ausgefallene Positionen	20.744	25.261
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	1.249
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	73.619	45.181
Beteiligungen	23.760	18.662
Sonstige Positionen	35.814	35.693
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.066.672</b>	<b>1.981.120</b>

---

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	DE (TEUR)	EU (TEUR)	Nicht-EU (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	82.396	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.844	0	0
Öffentliche Stellen	36	0	0
Institute	342.084	121.510	0
Unternehmen	386.982	265.282	75.265
Mengengeschäft	505.300	591	1.282
Durch Immobilien besichert	128.078	64	22
Ausgefallene Positionen	20.744	1	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	35.641	37.977	0
Beteiligungen	23.760	0	0
Sonstige Positionen	35.814	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.564.679</b>	<b>425.425</b>	<b>76.569</b>

Da wir aufgrund des Regionalprinzips überwiegend in der Region Hohenlohe tätig sind, verzichten wir auf die regionale Aufgliederung der Risikopositionen.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Staaten oder Zentralbanken	82.396	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.419	0	425
Öffentliche Stellen	11	0	25
Institute	123.260	130.666	209.668
Unternehmen	69.668	251.912	405.948
Mengengeschäft	130.949	46.275	329.949
Durch Immobilien besichert	3.023	16.322	108.819
Ausgefallene Positionen	5.116	2.572	13.056
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	73.619	0	0
Beteiligungen	0	2.905	20.855
Sonstige Positionen	35.814	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>527.275</b>	<b>450.652</b>	<b>1.088.745</b>

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

Branchen gem. MaRisk-RisikoReporting	Summe		Firmenkunden											
	Privatkunden	Firmenkunden	davon KMU	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau und	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	Kreditinstitute	Öffentl. Verwaltung	Grundstücks- und Wohnungswesen	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	Interessenvertretungen, kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	82.396	0	0	0	0	0	0	82.396	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	3.844	0	0	0	0	0	0	0	3.844	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	36	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	31
Institute	0	463.595	0	0	0	0	0	0	463.006	0	0	0	1	0
Unternehmen	32.261	695.266	203.316	19.959	83.691	150.013	25.595	37.288	114.690	0	34.577	21.790	187.734	564
Mengengeschäft	343.866	163.307	146.747	56.229	6.129	22.701	19.789	17.519	221	0	9.018	5.751	18.786	413
Durch Immobilien besicherte Positionen	93.845	34.319	33.445	1.304	159	912	2.556	1.086	5.556	0	6.481	1.595	13.463	0
Ausgefallene Positionen	5.548	15.196	0	5.107	36	1.611	1.859	1.874	0	0	501	353	3.376	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	73.619	0	0	0	0	0	0	73.619	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	23.760	0	0	0	15	0	637	20.769	0	187	0	1.596	0
Sonstige Positionen	2	35.812	0	0	0	0	0	0	35.812	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>475.522</b>	<b>1.591.151</b>	<b>383.509</b>	<b>82.600</b>	<b>90.015</b>	<b>175.252</b>	<b>49.799</b>	<b>58.404</b>	<b>796.069</b>	<b>3.844</b>	<b>50.765</b>	<b>29.494</b>	<b>224.956</b>	<b>1.008</b>

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % je Forderungsart (Kredite oder Wertpapiere).

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/Rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (in TEUR):

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuf./Auflösung von EWB/Rückstell.	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschr. Forder.
Privatkunden	18	4.464	1.115	5	-184	9	105
Firmenkunden	19	12.734	2.370	56	-2.251	20	41
- davon Land- und Forstwirtschaft	0	3.003	570	0	-233	0	5
- davon Gastgewerbe	0	2.929	85	0	-1.562	0	0
- davon sonstige Dienstleistungen	0	1.348	405	0	-30	0	0
<b>Summe</b>						30	146

Alle hier nicht dargestellten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % an der Gesamtinanspruchnahme. Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 114 TEUR.

Da wir aufgrund des Regionalprinzips überwiegend in der Region Hohenlohe tätig sind, verzichten wir auf die regionale Aufgliederung der „notleidenden Forderungen“.

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	5.972	738	3.152	73	0	3.485
Rückstellungen	82	0	22	0	0	61
PWB	116	0	2	0	0	114

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

**Anerkannte Ratingagenturen** Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poors, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagenturen Standard & Poors, Moody's und Fitch wurde jeweils die Klassenbezeichnung Governments bzw. Staaten und Corporates (Finance) bzw. Unternehmen benannt. Für andere bonitätsbeurteilungsbezogene Risikopositionsklassen nach dem Standardansatz wurden keine Ratingagenturen benannt.

**Forderungen je Risikoklasse** Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	382.697	396.563
2	0	0
4	0	0
10	0	0
20	171.955	176.877
35	110.819	110.819
50	169.789	179.292
70	0	7.607
75	507.173	492.088
100	643.009	623.085
150	16.028	15.139
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Sonstiges	65.203	65.203
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

**Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)**

## 6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

**Derivative  
Adressenausfall-  
risikopositionen**

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank, DZ BANK AG, Frankfurt. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Das Nominalvolumen unserer verkauften, in strukturierte Produkte eingebundenen Kreditderivate (CDS) beträgt per 31.12.2019 135.000 TEUR.

## 7. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

Zeile	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	1.015.277	0	0	0	0	0	62.169	0	0	62.169	76,59	0,00%
Frankreich	42.963	0	0	0	0	0	2.829	0	0	2.829	3,49	0,25%
Großbritannien	66.594	0	0	0	0	0	4.644	0	0	4.644	5,72	1,00%
Luxemburg	62.915	0	0	0	0	0	4.802	0	0	4.802	5,92	0,00%
Niederlande	60.690	0	0	0	0	0	3.846	0	0	3.846	4,74	0,00%
Vereinigte Staaten	57.449	0	0	0	0	0	2.871	0	0	2.871	3,54	0,00%

Alle hier nicht aufgeführten ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2 % und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der DelVO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

## Marktrisiko (Art. 445 CRR)

---

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Bezeichnung	TEUR
Gesamtforderungsbetrag	1.120.445
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,09%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	956

## 8. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

---

**Marktpreisrisiken** Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

---

## 9. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

---

**Verwendeter Ansatz** Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

---

## 10. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

---

**Verbundbeteiligungen** Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Nicht börsengehandelte Positionen	22.575	24.624	
Andere Beteiligungspositionen	431	431	

Im Berichtszeitraum gab es keine Gewinne bzw. Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsreserven betragen 2.048 TEUR.

---



## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

**Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes** Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Kurswerten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	4	14	14
Andere Beteiligungspositionen	745	745	0

Im Berichtszeitraum gab es keine Gewinne bzw. Verluste aus Verkäufen von sonstigen Beteiligungen (= nicht genossenschaftlicher Finanzverbund). Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsreserven betragen 10 TEUR.

## 11. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

### Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg und einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

### Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb von VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderungen einbezogen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen im Kundengeschäft werden gemäß der institutsinternen Steuerung aufgrund der unwesentlichen Bedeutung nicht berücksichtigt.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

---

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts - 200 BP	Rückgang des Zinsbuchbarwerts + 200 BP
<b>Summe in TEUR</b>	+2.253	-18.868

### Periodische GuV-Messung

Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt. Für variable verzinsliche Positionen verwenden wir gleitende Durchschnitte.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einem moderaten Wachstum im Kundenkreditgeschäft.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien (Angabe in %):

#### Szenario 1: Eigenes Zinsszenario

**Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)**
**Szenario 2: Steigend Standard** und **Szenario 3: Fallend Standard**

Haltedauern \ Stützstellen	Steigend Standard		Fallend Standard	
	1 Handelstag	250 Handelstage	1 Handelstag	250 Handelstage
1 Monat	0,02	1,24	-0,03	-1,03
2 Monate	0,02	1,24	-0,03	-1,07
3 Monate	0,01	1,29	-0,03	-1,10
6 Monate	0,04	1,26	-0,05	-1,10
9 Monate	0,05	1,32	-0,05	-1,10
1 Jahr	0,06	1,39	-0,06	-1,10
2 Jahre	0,09	1,43	-0,08	-1,11
3 Jahre	0,09	1,36	-0,08	-1,14
4 Jahre	0,09	1,27	-0,09	-1,18
5 Jahre	0,09	1,18	-0,09	-1,23
6 Jahre	0,09	1,11	-0,09	-1,28
7 Jahre	0,09	1,04	-0,09	-1,34
8 Jahre	0,09	0,97	-0,09	-1,40
9 Jahre	0,09	0,92	-0,09	-1,45
10 Jahre	0,08	0,87	-0,09	-1,41
12 Jahre	0,09	0,80	-0,09	-1,38
15 Jahre	0,09	0,74	-0,09	-1,45
20 Jahre	0,08	0,71	-0,09	-1,50
25 Jahre	0,08	0,69	-0,09	-1,50
30 Jahre	0,08	0,68	-0,09	-1,47

**Szenario 4: Vorne steigend Standard** und **Szenario 5: Vorne fallend Standard:**

Haltedauern \ Stützstellen	Vorne steigend Standard		Vorne fallend Standard	
	1 Handelstag	250 Handelstage	1 Handelstag	250 Handelstage
1 Monat	0,02	0,58	-0,05	-0,74
2 Monate	0,02	0,56	-0,04	-0,72
3 Monate	0,02	0,54	-0,04	-0,70
6 Monate	0,02	0,50	-0,04	-0,64
9 Monate	0,02	0,45	-0,04	-0,57
1 Jahr	0,02	0,40	-0,04	-0,51
2 Jahre	0,02	0,20	-0,03	-0,25
3 Jahre	0,02	0,00	-0,03	0,00
4 Jahre	0,01	-0,13	-0,02	0,05
5 Jahre	0,01	-0,26	-0,02	0,10
6 Jahre	0,01	-0,39	-0,01	0,15
7 Jahre	0,00	-0,52	-0,01	0,20
8 Jahre	0,00	-0,66	0,00	0,25
9 Jahre	-0,03	-0,79	0,04	0,30
10 Jahre	-0,05	-0,92	0,07	0,35
12 Jahre	-0,05	-0,92	0,07	0,35
15 Jahre	-0,05	-0,92	0,07	0,35
20 Jahre	-0,05	-0,92	0,07	0,35
25 Jahre	-0,05	-0,92	0,07	0,35
30 Jahre	-0,05	-0,92	0,07	0,35

**Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)**


---

	Zinsänderungsrisiko in TEUR	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
Szenario 1	-	-
Szenario 2	-944	-
Szenario 3	-1.066	-
Szenario 4	-173	-
Szenario 5	-545	-

**Zeitpunkt und  
Bewertung**


---

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Eine periodische Messung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos wird von uns monatlich und in Teilbereichen wöchentlich vorgenommen.

---

## 12. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449 CRR)

---

**Verbriefungen** Verbriefungen bestehen weder in der Funktion als Originator noch in der Funktion als Investor.

---

## 13. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

---

**Verwendung** Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

---

**Aufrechnungsvereinbarungen** Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

---

**Strategie** Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

---

**Sicherungsinstrumente** Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.

a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung

- Bürgschaften und Garantien

b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen in unserem Haus
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - Einlagezertifikate unseres Hauses
  - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
  - Schuldverschreibungen von Kreditinstituten, deren externes Rating Bonitätsstufe 3 oder besser aufweisen
  - an uns abgetretene Lebensversicherungen
-

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

**Sicherungsgeber** Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

**Markt- und Kreditrisikokonzentrationen** Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

**Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse** Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Unternehmen	16.161	2.329
Mengengeschäft	7.660	1.559
Ausgefallene Positionen	414	168

## 14. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Zum 31.12.2019 liegen belastete und unbelastete Vermögenswerte vor.

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

	Buchwert belasteter Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte TEUR	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte TEUR
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	157.581		1.469.543	
Eigenkapitalinstrumente	24.940		47.650	
Schuldverschreibungen	0	0	595.257	617.203
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	4.997	5.166
davon: von Staaten begeben			23.685	24.137
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	282.407	290.886
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	307.749	323.663
Sonstige Vermögenswerte	0		36.782	

	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen TEUR	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbaren Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen TEUR
<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0

**Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)**

Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsrelevanten Wertpapieren	0	0
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebene eigenen Schuldverschreibungen	157.581	

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere TEUR	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren TEUR
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	147.555	157.581

**Asset  
Encumbrance-  
Quote**

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 10,43 %.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten öffentlicher Fördermittel.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 1,02 %-Punkte erhöht.



## 15. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar (in TEUR):

<b>Summarischer Vergleich zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>		
		<b>Anzusetzender Wert</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.690.323
2	Anpassung für Beteiligungen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-57
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	205.443
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-11.389
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.884.320</b>

**Verschuldung (Art. 451 CRR)**

<b>Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</b>		
		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	1.678.923
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-46
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>1.678.877</b>
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivaten	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>0</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	387.749
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-182.306
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>205.443</b>

**Verschuldung (Art. 451 CRR)**

<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	173.320
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>1.884.320</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>9,20</b>
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

<b>Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)</b>		
		<b>Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.678.923
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.678.923
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	82.761
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	25
EU-7	Institute	453.187
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	126.183
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	334.330
EU-10	Unternehmen	535.318
EU-11	Ausgefallene Positionen	18.760
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	128.359

## Verschuldung (Art. 451 CRR)

---

**Prozess zur Vermeidung einer Verschuldung** Die Steuerung der Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung. Dem Risiko wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen.

---

**Beschreibung Einflussfaktoren** Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 9,20 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

---

## 16. Anhang

### 16.1 Anhang I: Offenlegung der Kapitalinstrumente CET 1 Geschäftsguthaben

1	Emittent	Volksbank Hohenlohe eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	21.432
9	Nennwert des Instruments	21.432
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.

## Anhang

27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## 16.2 Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

### Offenlegung der Eigenmittel

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	21.432	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	21.432	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	72.104	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	79.830	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	173.366	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-46	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		

**Anhang**

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79



**Anhang**

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		- 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	<b>In der EU: leeres Feld</b>		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		- 36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		- 36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		- 36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		- 36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		- 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		- 48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		- 36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	<b>In der EU: leeres Feld</b>		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		- 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)

**Anhang**

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-46	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	173.320	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57

**Anhang**

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79
41	<b>In der EU: leeres Feld</b>		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	-	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	173.320	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	14.358	486 (4)

**Anhang**

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	9.910	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	24.268	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)

**Anhang**

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
56	In der EU: Leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	24.268	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	197.588	
60	Gesamtrisikobetrag	1.120.445	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,47%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,47%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,63%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,085%	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,085%	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	9,47%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			

**Anhang**

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.971	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48, 470
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	9.910	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	13.242	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar</b>			

**Anhang**

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERORDNUNG EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
<b>2013 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	14.358	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-931	484 (5), 486 (4) und (5)

\* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (31.12.2019)